

# Müllgebühren in SA-RU: Noch keine Entlastung für Großfamilien

## Müllgebühren in SA-RU: Noch keine Entlastung für Großfamilien

Jens Voigt

22.10.2019, 02:59

Pößneck Zaso-Versammlung lehnt Antrag auf Kappungsgrenzen für Festgebühr ab. Soziale Staffelung soll trotzdem kommen



Die Kosten der Müllentsorgung sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Entsorgung des Gelben Sacks hat daran aber keinen Anteil. Die Wertstoffe werden vom Dualen System Deutschland weiterbehandelt.

Foto: J. Stratenschulte

Die Verbandsräte wollen sie, die Geschäftsführung des Abfall-Zweckverbands Saale-Orla (Zaso) will sie auch. Doch das Zurückdrehen der seit Jahresanfang geltenden

Steigerungen bei der sogenannten Festgebühr zumindest für Familien mit drei und mehr Kindern braucht noch eine Weile. In der Verbandsversammlung am Montag scheiterte ein kurzfristiger Entlastungsvorstoß des Saalfelder CDU-Kreistagsmitglieds und Verbandsrats Werner Thomas denkbar knapp.

Sein Vorschlag sah vor, die bislang für jede in einem Haushalt lebende Person erhobene Festgebühr ab dem sechsten Haushaltsmitglied für dieses Jahr und rückwirkend zum 1. Januar 2019 zu kappen – auch Familien mit mehr als drei Kindern hätten dann maximal 254,40 Euro pro Jahr zu zahlen statt beispielsweise 508,80 Euro bei einem Zehn-Personen-Haushalt nach jetziger Satzung.

Der ehemalige Landrat begründete seinen Vorstoß damit, dass für eine rechtssichere Umgestaltung der Festgebührensatzung mit degressiven Sätzen ab 2020 die Zaso-Verwaltung zum einen mehr Zeit benötige, zum anderen dafür der neue Thüringer Landtag erst das Kommunalabgabengesetz so novellieren müsse, dass sozial gestaffelte Gebühren explizit auch in der Abfallentsorgung gestattet werden. Bislang vertreten Aufsichtsbehörden wie Rechnungshof und Landesverwaltungsamt die Auffassung, dass derlei Staffelsätze nur bei Trink- und Abwassergebühren zulässig sind – weshalb sich der Zaso im vorigen Jahr zur Erhebung einer linearen Festgebühr gezwungen sah.

Dass die Steigerung durchaus schmerzhaft für deren Kasse ist, machte in der Verbandsversammlung David Vockeroth aus Lehesten deutlich. Für den Dachdeckermeister, der mit seiner Frau acht Kinder aufzieht, bedeutete die neue Festgebühr mehr als eine Verdopplung auf nunmehr 509 Euro pro Jahr. Mehr noch: Für einige seiner Kinder hat Vockeroth praktisch das Fünffache des vorherigen Satzes zu berappen, obwohl sich an der Abfallmenge und damit an der Inanspruchnahme von Entsorgungsleistungen nichts geändert habe.

Gegen den Antrag von Werner Thomas sprachen sich vor allem der zuvor im Amt bestätigte Verbandsvorsitzende Michael Modde (parteilos) und Zaso-Finanzchef Rainer Siegmund aus. Der Vorschlag laufe nun einmal der bisherigen Rechtsprechung in Thüringen zuwider, unterstrich Modde, er müsse ihn darum selbst bei einer Beschlussfassung beanstanden. Siegmund verdeutlichte ausführlich, dass eine pauschale rückwirkende Kappung der Festgebühr de facto auf eine Bevorteilung einer Gruppe von Verbrauchern hinauslaufe, was jedoch im Gebührenrecht nicht vorgesehen sei. Zudem wisse der Zaso nicht, ob etwa ein Acht-Personen-Haushalt tatsächlich eine kinderreiche Familie sei oder vielleicht eine Erwachsenen-Wohngemeinschaft. Möglich wäre ein solcher Sozialrabatt indes über die Landkreise, wenn diese bereit wären, die Festgebühren beispielsweise ab dem dritten Kind den Familien zu erstatten.

Mit dieser Umweg-Lösung, darauf verwiesen die Verbandsräte Frank Bock (Grüne) und Andreas Gloth-Pfaff (BfL) sowie Landrat Marko Wolfram (SPD), beschäftigen sich bereits zwei Fraktionen im Saalfelder Kreistag. Demnach sollen die Landkreise für das zu erwartende Einnahme-Defizit von 50.000 Euro pro Jahr durch eine soziale Kapazitätsgrenze aufkommen, bis der Zaso selbst wieder eine degressive Gebührensatzung entwickelt und genehmigt bekommen hat. Der Antrag von Werner Thomas erhielt zwar sechs Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen und drei Gegenstimmen von den einzelnen Verbandsräten, in der Wertung nach Landkreisen aber stand ein Unentschieden – und damit die Ablehnung.

### *Meinung*